

**EINWOHNERGEMEINDE
GSTEIG**

Kommunale Volksabstimmung

**In Form einer
Urnenabstimmung am
Sonntag, 13. Juni 2021**

**Botschaft des
Gemeinderates**

Vorlagen:

1. **Jahresrechnung 2020**
Genehmigung
2. **Sportzentrum Gstaad AG**
Erhöhung jährlicher Gemein-
debeitrag
3. **Zonenplan Feutersoey**
Genehmigung Umzonung
Schulanlage Feutersoey







Aufgrund der nach wie vor unsicheren Entwicklung der Corona-Infektionszahlen hat der Gemeinderat entschieden, statt der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese findet gleichzeitig mit der Eidgenössischen Volksabstimmung am 13. Juni 2021 statt.

Gemeinde- Urnenabstimmung

Sonntag, 13. Juni 2021

Vorlagen:

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gsteig**
2. **Sportzentrum Gstaad AG**
Bewilligung einer Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von bisher 13'000.00 auf 24'000.00 Franken
3. **Zonenplan Feutersoey**
Genehmigung der Umzonung der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN "H") "Schulanlage Feutersoey mit Aussensportanlagen" in eine Wohn-/Gewerbezone WG3

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor dem Urnengang in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten die Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt.

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind.



Erläuterungen zur Vorlage 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gsteig

Die Steueranlage und die Gebühren der Gemeinde wurden an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2019 wie folgt festgelegt:

Steuern			
Gemeindesteuer:	1,6		der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	1,5 ‰		der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	Fr. 1.00		pro Stück
Gebühren			
Hundetaxe:	Fr. 80.00		pro Hund
Wasser:	Fr. 11.50		pro Belastungswert
Abwasser:	Fr. 16.00		pro Belastungswert
Regenabwasser pro 100 m ² :		2.00	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	Fr. 132.40		Haushalt + Kleingewerbe
Kehrichtgrundgebühr:	Fr. 221.80		übriges Gewerbe

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'589.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 193'084.95.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 235'674.24.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 142'297.10.

Kommentar zum Ergebnis

Die Gemeinde darf ein ausserordentlich gutes Jahresergebnis zur Kenntnis nehmen. Eine gute Ausgabendisziplin einerseits und hohe Mehrerträge bei den Steuern andererseits trugen dazu bei. Der gesamte Ertragsüberschuss im Umfang von CHF 1'427'974.56 musste systembedingt als zusätzliche Abschreibungen verbucht und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Nachkredite

gebundene:	CHF	1'703'668.60
Kompetenz GR:	CHF	154'120.38
Zu beschliessen durch GV:	CHF	0.00

Total	CHF	1'857'788.98

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Erfolg	CHF	33'562.50
Bestand WE	CHF	889'192.90
Eigenkapital	CHF	371'863.95

Abwasserentsorgung

Erfolg	CHF	- 24'650.10
Bestand WE	CHF	1'504'376.81
Eigenkapital	CHF	486'111.89

Abfallentsorgung

Erfolg	CHF	33'676.89
Verwaltungsvermögen	CHF	78'783.25
Eigenkapital	CHF	202'200.42

BILANZ

Aktiven

Finanzvermögen	CHF	10'099'505.28
Verwaltungsvermögen	CHF	9'429'577.89
Total	<u>CHF</u>	<u>19'529'083.17</u>

Passiven

kurzfristiges FK	CHF	1'514'050.29
langfristiges FK	CHF	7'144'366.10
total Fremdkapital	CHF	8'658'416.39
Eigenkapital	CHF	10'870'666.78
Total	<u>CHF</u>	<u>19'529'083.17</u>



Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 2'561'784.09
Einnahmen	CHF 31'450.95

Nettoinvestitionen CHF 2'530'333.14

Eigenkapital per 31.12.2020 (in 1'000)

Eigenkapital	CHF	10'870
SF Feuerwehr Einseitig	CHF	114
SF Wasserversorgung	CHF	372
SF Abwasserentsorgung	CHF	486
SF Abfallentsorgung	CHF	202
Liegenschaften FV SF WE	CHF	31
Wasserversorgung WE	CHF	889
Abwasserentsorgung WE	CHF	1'504
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'474
Neubewertungsreserve Liegenschaften FV	CHF	2'306
Neubewertungsreserve FV Wertschriften	CHF	672
Bilanzüberschuss	CHF	2'819

Legende:

GR	Gemeinderat
GV	Gemeindeversammlung
WE	Werterhalt
FK	Fremdkapital
SF	Spezialfinanzierung
FV	Finanzvermögen



Antrag:

Unterstützt durch die Empfehlung des externen Rechnungsprüfungsorgans und der Finanzkommission beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Gsteig mit folgendem Ergebnis:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'358'274.24
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'400'863.53
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	42'589.29

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'744'044.21
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'744'044.21
<i>Ausgeglichen</i>	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	142'724.30
Ertrag Wasserversorgung	CHF	176'286.80
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	33'562.50

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	322'557.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	297'907.85
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	24'650.10

Aufwand Abfall	CHF	148'947.78
Ertrag Abfall	CHF	182'624.67
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	33'676.89

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	2'561'784.09
Einnahmen	CHF	31'450.95
Nettoinvestitionen	CHF	2'530'333.14

Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00
---------------------------------	-----	------



Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2020

In Anwendung von Artikel 9 des Datenschutz-Reglementes hat das externe Rechnungsprüfungsorgan als gleichzeitige Aufsichtsstelle für Datenschutz folgenden Bericht erstattet:

„Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft, dass in der Gemeinde Gsteig

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzreglement und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden, und
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.“



Erläuterungen zur Vorlage 2

Bewilligung einer Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Sportzentrum Gstaad AG

2017 konnte das Sportzentrum erweitert und saniert werden. Damit stehen der Schule, den Einheimischen und auch den Gästen ein grösseres und zeitgemässes Angebot zur Verfügung.

Die durch die Erweiterung der Anlagen höheren Unterhalts- bzw. Betriebskosten konnten dank einem Leistungsauftrag mit der Gemeinde Saanen ausgeglichen werden. Dadurch ist es der Gesellschaft möglich, das Sportzentrum Gstaad kostenneutral zu führen.

Nun fordert die Gemeinde Saanen, dass sich auch die Nachbargemeinden mit einem

höheren Betrag an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen haben. Dementsprechend hat die Gemeinde Saanen ihren Beitrag gekürzt.

Die bisherigen Vereinbarungen mit den Gemeinden wurden 2011 für die Nutzung der Anlagen im alten Zustand abgeschlossen. Damit auch in Zukunft den Nachbargemeinden die Spezialtarife gewährt und das Hallenbad für das Schulschwimmen zur Verfügung gestellt werden kann, ist die AG auf eine Anpassung der Betriebsbeiträge angewiesen.

Vereinbarungsgemäss beteiligt sich die Gemeinde Gsteig seit 2011 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 13'000.00.





Die Gemeinde Saanen hat für die Kostenstelle Hallenbad, Freibad und Eisbahn im neuen Leistungsvertrag ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 854'000.00 bewilligt.

Das Pays d'Enhaut hat im Juli 2020 einen um ca. CHF 20'000.00 höheren, jährlichen Beitrag von CHF 50'000.00 ab Geschäftsjahr 2020/2021 zugesagt und schriftlich bestätigt.

Mit Blick auf die Höhe des Saaner Beitrages erachtet der Gemeinderat den neu von Gsteig erwarteten jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 24'000.00 als angemessen.

Falls die Bevölkerung dem höheren Beitrag zustimmt, würde dieser ab Geschäftsjahr 2021/2022 gelten. Bis dahin wird der bisherige Betrag von CHF 13'000.00 in Rechnung gestellt.

Antrag:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine Erhöhung des bisherigen, jährlichen Gemeindebeitrages an die Betriebskosten der Sportzentrum Gstaad AG von 13'000.00 auf 24'000.00 Franken zur Bewilligung beantragt.



Erläuterungen zur Vorlage 3

Zonenplan Feutersonoy

Rückläufige Schülerzahlen führten dazu, dass in den letzten Jahren zwei von ehemals fünf Klassen geschlossen werden mussten. Diese Entwicklung sowie die in Feutersonoy zu wenig vorhandenen Räumlichkeiten und fehlende Platzverhältnisse waren massgebend für den Entscheid einer Schliessung der Schule in Feutersonoy und der damit verbundenen Zusammenlegung in Gsteig.

Im Mai 2013 hatte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 7,15 Millionen Franken gesprochen, um wegen mangelnder Erdbebensicherheit das Schulhaus Gsteig zu sanieren sowie die Turn- und Mehrzweckhalle neu zu bauen. Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2016 fristgerecht abgeschlossen werden.

Das nicht mehr für den Unterricht benötigte Schulhaus in Feutersonoy will der Gemeinderat nun einer anderen Nutzung zuführen, sei dies bspw. für stilles Gewerbe oder für Wohnungen. Es besteht die Möglichkeit, drei Geschosse umzunutzen. Die Zivilschutzräume im Untergeschoss sollen bis auf weiteres weiterhin vom Zivilschutz genutzt werden. Ob der Mehrzweckraum im Erdgeschoss auch künftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger später zu entscheiden haben. Der vor knapp zwei Jahren im nördlichen Anbau eröffnete Lebensmittelladen kann weiterhin an diesem Standort betrieben werden.

Der Schulhausplatz und der kleine Spielplatzbereich sollen weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Zurzeit befindet sich das ehemalige Schulhaus in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Die bestehende unterirdische Zivilschutzanlage befindet sich grösstenteils unter der Schulanlage und zu einem kleinen Teil auf der angrenzenden Parzelle. Vorgesehen ist, die Fläche der Schul- und Zivilschutzanlage neu

einer Wohn-/Gewerbezone WG3 zuzuordnen. Darin sind Wohnbauten sowie Bauten mässig störender Betriebe zugelassen.

Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) unterstützte die Gemeinde in ihrer Planung. Der zweite Vorprüfungsbericht vom 18. Februar 2021 hält fest, dass alle zu bereinigenden Punkte umgesetzt wurden und keine materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte mehr vorliegen.

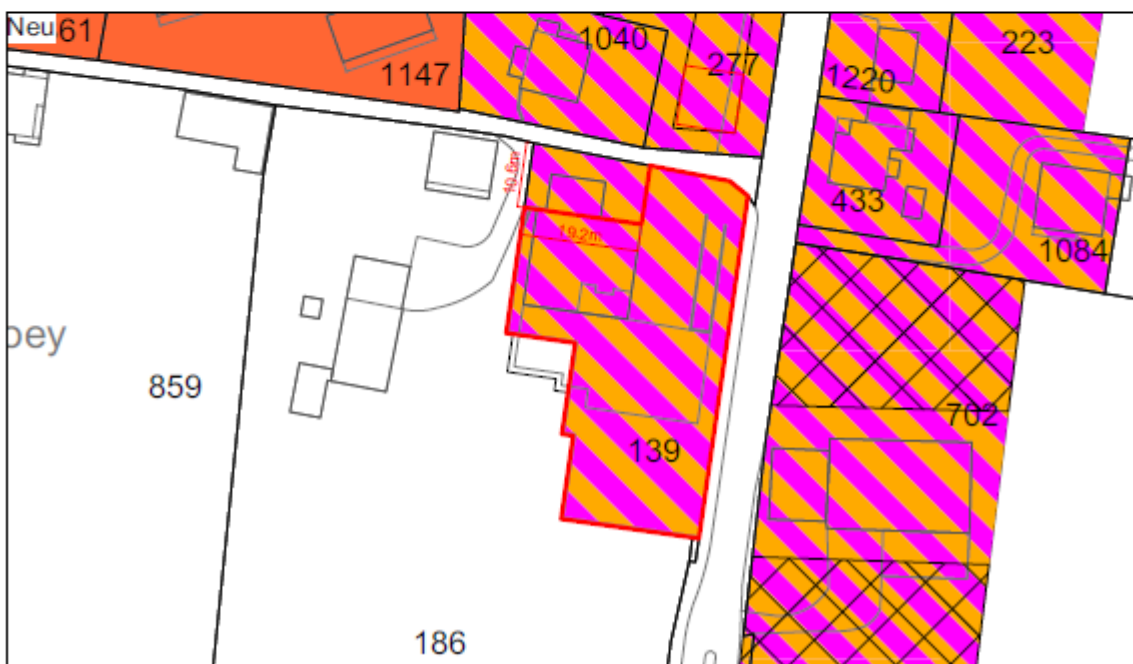
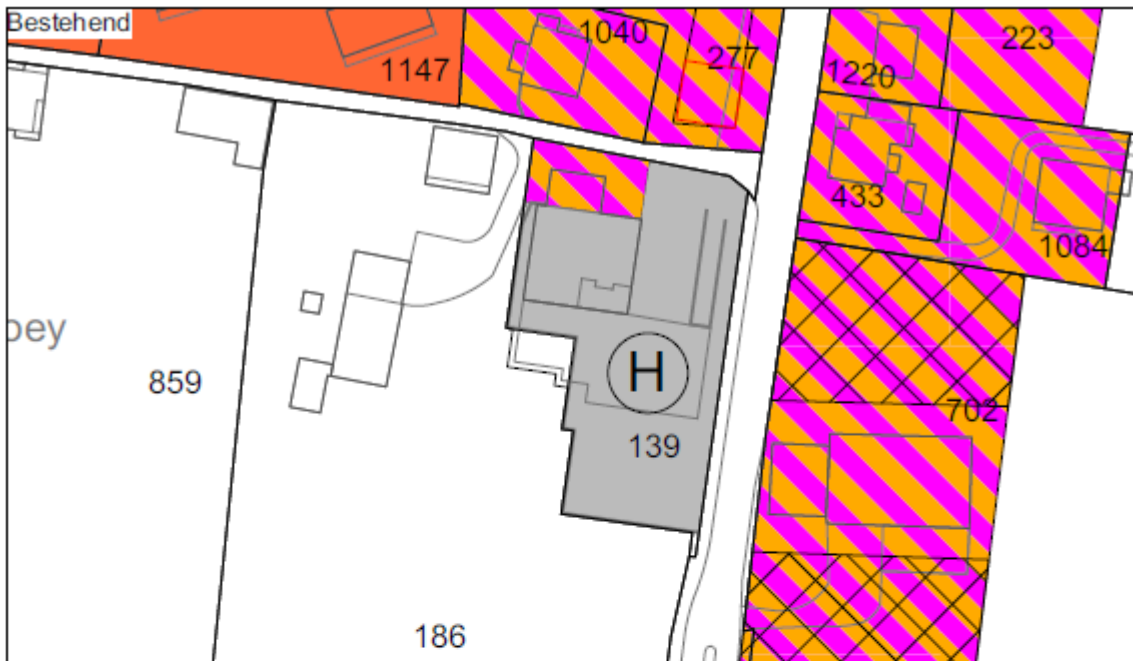
In der Zeit vom 2. bis 31. März 2021 lagen folgende Planungsunterlagen öffentlich auf:

- Änderung Zonenplan
- Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht

Innerhalb der Einsprachefrist sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingelangt.

Die erwähnten Unterlagen liegen 30 Tage vor dem Urnengang in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.



Zonenplanänderung

WOHNZONEN

Wohnzone W3

GEMISCHTE UND TOURISTISCHE ZONEN

Wohn- / Gewerbezone WG3

BESONDERE ZONEN

Zone für öffentliche Nutzung ZöN

SPEZIELLE FESTLEGUNGEN

Zone mit Erstwohnungsanteil 50 %



Nach einem zustimmenden Beschluss durch das Stimmvolk wird als letzter Schritt noch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die Planungsänderung zu genehmigen haben.

Antrag:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird die Umzonung der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN "H") "Schulanlage Feutersoey mit Aussen-sportanlagen" in eine Wohn-/Gewerbezone WG3 zur Genehmigung beantragt.



**Nächste ordentliche
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 10. Dezember 2021
20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Gsteig**